

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Wulkenzin

Beschlussvorlage Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Vorlage-Nr: VO-42-BO-2019-430 Status: öffentlich Datum: 03.04.2019 Verfasser: Janine Müller		
Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Organisation für die Überprüfung der ortsveränderlichen sowie ortsfesten Anlagen auf das Amt Neverin			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin	

Sachverhalt:

Die Überprüfung der ortsveränderlichen sowie ortsfesten Anlagen ist Pflicht und muss regelmäßig durchgeführt werden. Der Organisationsvorgang (Ausschreibung, Einholen der Angebote und Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot) soll durch das Amt Neverin durchgeführt werden.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Organisation der Überprüfung der ortsveränderlichen Anlagen auf das Amt Neverin zu übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

	Ja	
x	Nein	

Anlagen: